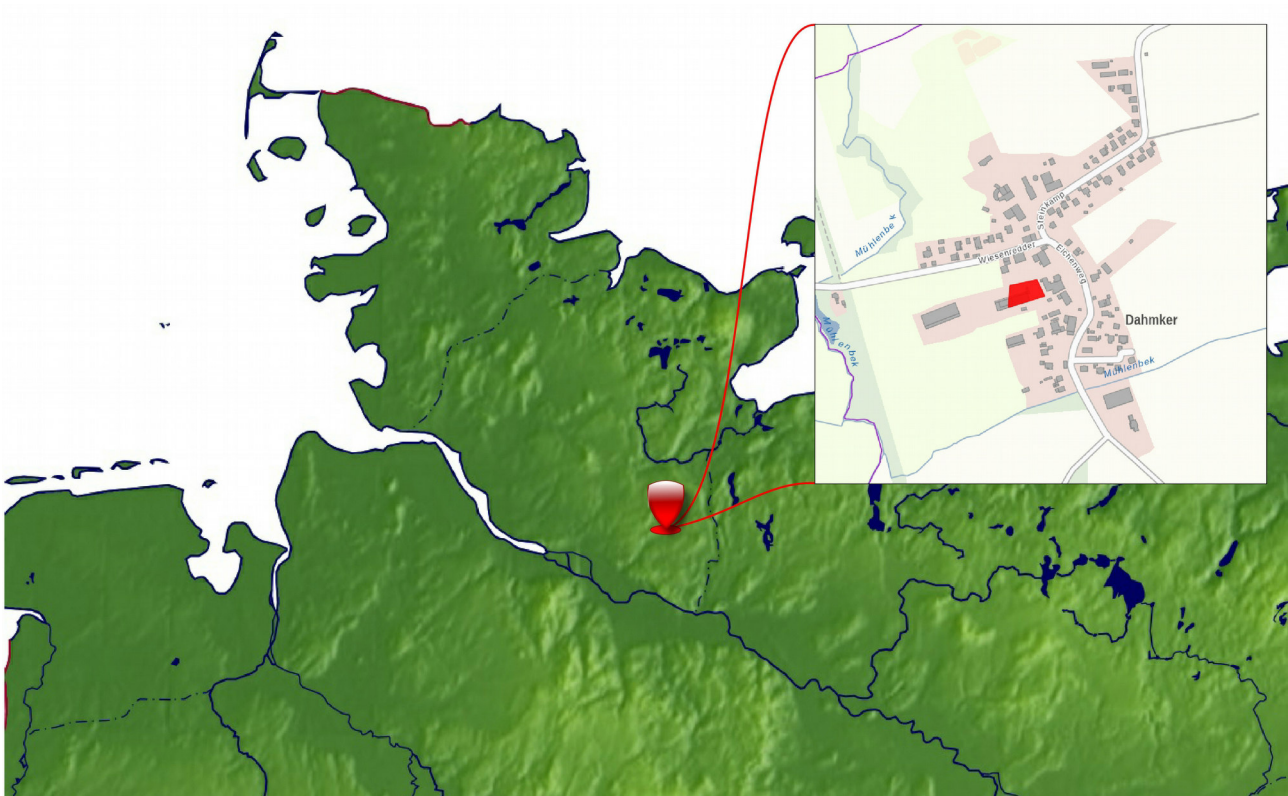


Ergänzung

zum Bericht
„Orientierende
Altlastenvorerkundung“
vom 02.09.2021

Bauvorhaben	Umnutzung B-Plan 5 Eichenweg 6 22946 Dahmker
Auftraggeber	Bauland24/2 GmbH Eichenweg 6 22946 Dahmker
Auftrags-Nr.	2105146
Datum	06.12.2021



1 Bodenmaßnahmen

Die an der Oberfläche anstehende, anthropogene Auffüllung, mit Mächtigkeiten von ca. 0,50 m bis 1,60 m, ist für eine Gründung nicht geeignet. Die Auffüllung kann auf dem Gelände an anderer Stelle verbleiben oder als belasteter Boden abgefahren werden. Im Bereich des Tank- und Waschplatzes wird diese nach LAGA TR Boden (2004) aufgrund des PAK-Gehaltes in die Zuordnungsklasse Z 2 und im Werkstatt- und Außenbereich aufgrund des Gehalts an Kupfer in die Klasse Z 1.2 eingestuft (Bericht „Orientierende Altlastenvorerkundung“ vom 02.09.2021, Anlage 5).

2 Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser

Die Bemessung von Versickerungsanlagen erfolgt nach dem von der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ herausgegebenem Arbeitsblatt „DWA-A 138“. Für eine dezentrale Versickerung von nicht belastetem Oberflächenwasser kommen danach nur Lockergesteine mit einem Durchlässigkeitsbeiwert zwischen 1×10^{-3} und 1×10^{-6} [m/s] in Frage. Zusätzlich muss für eine ausreichende Filterstrecke ein Sickerraum von mindestens 1,00 m unterhalb der Versickerungsanlage bestehen.

Dieser Sickerraum ist auf dem Gelände im Bereich der Bohrungen BS 1-4 und BS 7-8 bis zur Erkundungsendtiefe von 3,00 m u. GOK gegeben. Eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser ist in diesen Bereichen über Mulden bzw. Rigolen möglich. Sollten Schachtversickerungen in Betracht gezogen werden, sind weitere, tiefgreifendere Aufschlussarbeiten notwendig.

Des Weiteren ist die Versickerung von Niederschlagswasser in belasteten Böden (hier Auffüllung) nicht zulässig. Anstehender, belasteter Boden ist demnach im Bereich geplanter Versickerungsanlagen gegen beispielsweise Füllsande auszutauschen.

Entsprechende Versickerungsanlagen müssen separat berechnet und geplant werden. Außerdem darf eine Versickerungsanlage einen Mindestabstand von 6,00 m zum nächsten Keller nicht unterschreiten.

Nahe, 06.12.2021


Diplom - Geologe

Büro für Baugrunderkundung und Geotechnik
Kronskamp 14 · 23866 Nahe
Tel. 04535 - 298607 · Fax 04535 - 298609

